

Bundesbeschluss über die Beschaffung von Rüstungsmaterial 2014

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 7. März 2014²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Beschaffung von Rüstungsmaterial nach dem Programm zur Beschaffung und Ausserdienststellung von Rüstungsmaterial 2014 wird zugestimmt.

² Es wird ein Gesamtkredit von 771 Millionen Franken für die Beschaffung von Rüstungsmaterial gemäss Verpflichtungskreditverzeichnis im Anhang bewilligt.

Art. 2

¹ Der jährliche Zahlungsbedarf ist in den Voranschlag aufzunehmen.

² Die Beschaffung des Rüstungsmaterials geht zulasten des Voranschlagskredits, Finanzposition 1045/A2150.0100 «Rüstungsmaterial» (Verteidigung).

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101
² BBl 2014 2745

Anhang
(Art. 1 Abs. 2)

Verpflichtungskreditverzeichnis

Fähigkeitsbereich	Beträge in Fr.
– Führung	120 000 000
– Wirksamkeit im Einsatz	32 000 000
– Mobilität	619 000 000
Gesamtkredit Rüstungsprogramm 2014	771 000 000